

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER FREIZEIT- UND BILDUNGSARBEIT IM KIRCHENKREIS HALLE-SAALKREIS



Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de

Stand: 05. Mai 2014

1. Der Antrag auf Förderung sowie die Abrechnung erfolgt mit beigefügtem Formular.
2. Der Eigenanteil des Trägers der Maßnahme muss mindestens 10 % betragen.
3. Die Förderung durch den Kirchenkreis erfolgt zu höchstens 50 % der Gesamtkosten bei vollausgeschöpfter Fremdförderung.
4. Eigenbeitrag, TeilnehmerInnenbeiträge und Förderung müssen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zueinander stehen.
5. Sollte der Träger der Maßnahme den Eigenanteil nicht aufbringen können oder sollte die angebotene Förderung des Kirchenkreises nicht zur Deckung der Ausgaben reichen, muss der Träger die fehlenden Mittel vor Beginn der Maßnahme beim Finanzausschuss des Kirchenkreises beantragen.
6. Die Zusagen über die Förderung erfolgen vorbehaltlich der vom Kirchenkreis im jeweiligen Haushalt bereitgestellten Mittel. Sind diese Mittel ausgeschöpft, kann es zu Kürzungen der Förderung kommen.
7. Die Förderung ist mit dem vorgedruckten Formular zu beantragen. Die Maßnahmen müssen 5 Tage vor den Sitzungen des Finanzausschusses vorliegen, so dass über ihre Durchführung im Kreiskirchenrat vor ihrem Beginn beschlossen werden kann. Die Sitzungstermine sind auf der [Homepage des Kirchenkreises](#) und auf dem Konventsplan veröffentlicht.
8. Die Abrechnung erfolgt bis zu 8 Wochen nach Maßnahmeende. Danach erlischt jeder Anspruch auf Förderung durch den Kirchenkreis. Betreuerschlüssel bei Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: 1 zu 7 (Praktikanten/innen und Vikare/innen zusätzlich)

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Öffentlichkeitsarbeit - Torsten Bau
Mittelstr. 14 · 06108 Halle

Fon: (0345) 202 1516
Fon: (0345) 203 5366
Fax: (0345) 202 1544

E-Mail / Internet:
presse@kirchenkreis-halle-saalkreis.de
www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de